

DWS Investment S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 25.754

MITTEILUNG AN DIE ANLEGER DES FCP:

DWS Vorsorge (K1074)

Entgegen der im Dezember 2020 veröffentlichten Mitteilung an die Anleger für den oben genannten Fonds tritt die folgende Änderung im Verkaufsprospekt nicht mit Wirkung zum 31. Januar 2021 in Kraft:

Änderung des Orderabrechnungstags für alle Teilfonds des Umbrella-Fonds

In der Mitteilung an die Anleger von Dezember 2020 wurde versehentlich eine Änderung des Orderabrechnungstags für alle Teilfonds des Umbrellafonds angekündigt.

Diese Änderung ist für den Fonds jedoch nicht beabsichtigt und wird infolge dessen auch nicht mit Wirkung zum 31. Januar 2021 umgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft bestätigt gegenüber den Anlegern, dass die bisher geltende Regelung in Bezug auf den Orderabrechnungstag bestehen bleibt:

Orderannahme

Alle Aufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 13.30 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft oder Zahlstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 13.30 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauffolgenden Bewertungstages abgerechnet.

HINWEISE

Den Anteilinhaber wird empfohlen, den aktualisierten Verkaufsprospekt und die entsprechenden Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern, erhältlich ab dem Stunddatum. Der aktualisierte Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstigen Verkaufsunterlagen sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und den gegebenenfalls im Verkaufsprospekt benannten Zahl- beziehungsweise Informationsstellen erhältlich. Diese Dokumente sind darüber hinaus unter www.dws.com verfügbar.

Luxemburg, Januar 2021

DWS Investment S.A.